

16/70

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

Sanierung Bannhaldenweg (3. Etappe); Kreditabrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

Am 22. Mai 2014 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 14/11 des Stadtrats der Sanierung der 3. Etappe des Bannhaldenwegs zugestimmt. Für die Ausführung des Vorhabens genehmigte er einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 220'000.– (Kostenstand April 2014, Genauigkeit Vorausmass +/- 20%).

**II. Ausführung**

Am 7. Januar 2015 wurden die Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten der Cellere AG, Aarau, vergeben.

Am 12. Januar 2015 wurde das Ingenieurbüro Flury Bauingenieure AG, Lenzburg, mit der Bauleitung beauftragt und am 7. April 2015 starteten die Vorarbeiten. Die betroffenen Anwohner wurden bereits am 18. März 2015 an einer Orientierungsversammlung über die Arbeiten informiert.

In der ersten Phase wurden die Werkleitungsarbeiten im Abschnitt ausserhalb der Bauzone ausgeführt. Ab Mai 2015 wurden die Arbeiten im Siedlungsgebiet begonnen.

Die Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten wurden Ende September 2015 beendet. Die Bauabnahme erfolgte am 21. Oktober 2015.

### III. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Die vom Stadtbauamt vorgelegte Abrechnung für die Sanierung des Bannhaldenwegs (3. Etappe) schliesst mit Bruttokosten von

**Fr. 224'493.05**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2014) beträgt

Fr. 220'000.–

Der Kredit wird somit um

Fr. 4'493.05

oder um **2.04%** überschritten.

#### Begründung der Kostenüberschreitung:

- Die Anpassungsarbeiten im Bereich der Vorplätze waren aufwendiger als erwartet. Die Position "Unvorhergesehenes" wurde daher ausgenützt.
- Die Vermarktungsrekonstruktion des Geometers war aufwendiger als angenommen (Fr. 1'254.–).
- Aufgrund des Befunds vor Ort konnte eine PAK-Belastung (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des Belags nicht ausgeschlossen werden. Die Bauleitung ordnete daher in Absprache mit dem Stadtbauamt Bohrkernentnahmen und Laboranalysen an (Fr. 3'272.–). Eine Belastung des Belags konnte anhand der Resultate nun sicher ausgeschlossen werden, und der Belag konnte durch den Unternehmer normal entsorgt werden.

#### **Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung des Bannhaldenwegs (3. Etappe), schliessend mit Aufwendungen von Fr. 224'493.05 genehmigen.

Lenzburg, den 23. Februar 2016

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

#### **Versanddatum**

19. Februar 2016